



Gemeinde Bellwald

Protokoll der Ur- und Burgerversammlung Nr. 03/21 vom 30. September 2021

Anwesende:	56 Personen + Raumplaner Juon Urs
Vorsitz:	Burgener Jeannine, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Blumenthal Margot

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Ur- und Burgerversammlung um 20.05 Uhr. Sie hält fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Traktandenliste wurde wie folgt publiziert:

Begrüssung

1. Bestimmung von Stimmzähler(n)
2. Protokoll der letzten Urversammlung vom 24.06.2021
3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung der 6er Sesselbahn Bellwald-Richinen
4. Information, Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 426 sowie über den Kauf der Parzellen 741 und 395.
5. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste wurden keine Einwände erhoben und gilt damit als genehmigt.

1. Wahl von zwei Stimmzählern

Als Stimmzähler werden Paris Marcel und Diezig René gewählt.

2. Protokoll der Ur- und Burgerversammlung vom 24. Juni 2021

Das Protokoll der letzten Ur- und Burgerversammlung vom 24. Juni 2021 wurde auf der Homepage der Gemeinde Bellwald publiziert und konnte auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Das Protokoll wird wie vorliegend genehmigt.

3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Nutzungsplanung der 6er Sesselbahn Bellwald-Richinen

Gegen die Teilrevision Nutzungsplanung und den Baulinienplan der 6er Sesselbahn Bellwald-Richinen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in Gassen und Seilbahnkorridor wurden 4 Einsprachen eingereicht.

Diese Einsprachen werden der Versammlung nun zur Kenntnis gebracht:

Einsprache STWEG Chalet Arielle c/o Franz Rohr (Parz. 408)

Die Einigungssitzung fand am 11.08.21 um 13.30 Uhr statt.

Einsprache gegen :

**Teilrevision Nutzungsplanung und Baulinienplan, Sesselbahn Bellwald-Richinen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Gasse und Seilbahnkorridor**

Forderung der Einsprecher:

- ⇒ **Verzicht auf Teilrevision, Bahnerneuerung am jetzigen Standort (Talstation) und innerhalb des bestehenden Korridors**
- Bestehender Standort Talstation und Seilbahnkorridor sind zonenkonform
 - Nutzungsbeschränkungen Seilbahnkorridor: sind finanziell abzugelten, Brandschutz zu Lasten des Betreibers
 - Für den neu geplanten Standort fehlen Nachweise betreffend Bedarf und Eignung und Raum- und Umweltauswirkungen
 - Auf neue Parkplätze und Umzonung Parz. 395. 741 (indikative Festlegung) verzichten
 - Private gewerbliche Nebennutzungen in ZöBA sind nicht notwendig und unerwünscht
 - Mass der Nutzung der ZöBA ist überdimensioniert, Gebäudeabstand zu klein bemessen
 - Profilierung der Hochbauten nach Vorschrift vornehmen
 - Bahnbetrieb ist mit zusätzlichen Lärmbelastungen und andere Immissionen verbunden; Schutz der angrenzenden Wohnzonen muss gewährleistet sein
 - Zone für touristische Aktivitäten (geplant): wird auch in Zukunft abgelehnt werden.

Zusatzanträge in der Einigungsverhandlung:

- Keine Restaurations- und Unterhaltungsbetriebe in ZöBA zulassen
- Parz. 424 (Wegparzelle, Wegrecht) im Dossier nicht ausgewiesen, neue Wegführung aufzeigen
- Leerlaufzeiten der Dieselmotoren der Pistenfahrzeuge in Nähe der Wohngebiete vermeiden
- Hochbau-Profilierung gemäss gesetzlicher Anforderung

Die Gemeinde hat zur Machbarkeit der Teilrevision und des Projekts umfangreiche Vorabklärungen und Vorprüfungen bei Bund und Kanton mit ausschliesslich positiven Vormeinungen durchgeführt, die erforderlichen Zusatzunterlagen (UVP, Lärmgutachten) erarbeitet und die Ergebnisse des kommunalen Mitwirkungsverfahrens im Auflagendossier berücksichtigt. Mit den vorliegenden Plangrundlagen wird der Nachweis erbracht, dass eine umweltgerechte und zonenkonforme Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist. Die in der Einsprache gegen die Vorlage vorgebrachten Argumente hat der Gemeinderat gründlich überprüft, insbesondere was den Standort der Talstation, die Dimensionierung und Eingliederung der Bauten und Anlagen, die Parkierung, die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie die Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen (Kanton) und dem öffentlichen Interesse betrifft.

Nach dieser nochmaligen Überprüfung hält der Gemeinderat an der Teilrevision in der vorliegenden Form fest und lehnt die Einsprache in den wesentlichen Punkten ab.

Über die Zusatzanträge wird wie folgt entschieden:

- Der Antrag, keine Gastronomie- oder Unterhaltungsbetriebe wird übernommen und im BZR (Art 91bis) entsprechend ergänzt
- Die Wegparzelle wird im Dossier ergänzt; die Wanderwegumleitung ist Teil des technischen Projekts (PGV)
- Die Leerlaufzeiten der Motoren im Bereich der Wohngebiete werden, soweit möglich vermieden

- auf die Hochbau-Profilierung kann nach Mitteilung des BAV verzichtet werden (laufender Bahnbetrieb).

Einsprache Rohr Franz und Elisabeth, vertreten durch RA U. Schuppisser, Keller Rechtsanwälte (Parz 408)

Die Einigungssitzung fand ebenfalls am 11.08.21 um 13.30 Uhr statt.

**Einsprache gegen :
Teilrevision Nutzungsplanung und Baulinienplan, Sesselbahn Bellwald-Richinen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Gasse und Seilbahnkorridor**

Forderung der Einsprecher Rohr Franz & Elisabeth:

- ⇒ **Verzicht auf Teilrevision, Bahnerneuerung am jetzigen Standort (Talstation) und innerhalb des bestehenden Korridors**
- Parzellen aussserhalb des Umzonungsperrimeters (indikative Festlegungen) können nicht Teil des Auflage- und Genehmigungsverfahrens sein
- Mass der Nutzung der ZöBA redimensionieren, grösseren Gebäudeabstand vorsehen, gemäss Eingliederungsgebot Art. 25, BZR und besondere Bestimmung von Art. 91 bis
- Bestehender Standort Talstation und Seilbahnkorridor sind zonenkonform
- Umzonung verstösst gegen RPG-Vorschriften wie haushälterische Bodennutzung und Planungssicherheit, ist mit höherer Lärmbelastung für Anwohner verbunden

Zusatzanträge in der Einigungsverhandlung:

- Keine Restaurations- und Unterhaltungsbetriebe in ZöBA zulassen
- Parz. 424 (Wegparzelle, Wegrecht) im Dossier nicht ausgewiesen, neue Wegführung aufzeigen
- Leerlaufzeiten der Dieselmotoren der Pistenfahrzeuge in Nähe der Wohngebiete vermeiden
- Hochbau-Profilierung gemäss gesetzlicher Anforderung

Die Gemeinde hat zur Machbarkeit der Teilrevision und des Projekts umfangreiche Vorabklärungen und Vorprüfungen bei Bund und Kanton mit ausschliesslich positiven Vormeinungen durchgeführt, die erforderlichen Zusatzunterlagen (UVP, Lärmgutachten) erarbeitet und die Ergebnisse des kommunalen Mitwirkungsverfahrens im Aufgagedossier berücksichtigt. Mit den vorliegenden Plangrundlagen wird der Nachweis erbracht, dass eine umweltgerechte und zonenkonforme Realisierung des Vorhabens gewährleistet ist. Die in der Einsprache gegen die Vorlage vorgebrachten Argumente hat der Gemeinderat gründlich überprüft, insbesondere was den Standort der Talstation, die Dimensionierung und Eingliederung der Bauten und Anlagen, die Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie die Übereinstimmung mit übergeordneten Planungen (Kanton) und dem öffentlichen Interesse betrifft.

Nach dieser nochmaligen Überprüfung hält der Gemeinderat an der Teilrevision in der vorliegenden Form fest und lehnt die Einsprache in den wesentlichen Punkten ab.

Die Parzellen ausserhalb des Umzonungsperrimeters sind nicht Teil des Auflage- und Genehmigungsverfahrens, sie sind als hinweisende (informative) Inhalte auf dem Plan dargestellt.

Über die Zusatzanträge wird wie folgt entschieden:

- Der Antrag, keine Gastronomie- oder Unterhaltungsbetriebe wird übernommen und im BZR (Art 91bis) entsprechend ergänzt
- Die Wegparzelle wird im Dossier ergänzt; die Wanderwegumleitung ist Teil des technischen Projekts (PGV)

- Die Leerlaufzeiten der Motoren im Bereich der Wohngebiete werden, soweit möglich vermieden
- auf die Hochbau-Profilierung kann nach Mitteilung des BAV verzichtet werden (laufender Bahnbetrieb).

Einsprache Irma Briggeler-Imfeld / Otmar Imfeld, vertreten durch RA Michael Graber (Parz. 395)

Einigungssitzung fand am 19.08.21 um 16.00 Uhr statt.

**Einsprache gegen :
Teilrevision Nutzungsplanung und Baulinienplan, Sesselbahn Bellwald-Richinen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Gasse und Seilbahnkorridor**

- ⇒ **Verzicht auf Umzonung von Parz. Nr. 395, bzw. materielle Enteignung und Entschädigung**
- Verstoss gegen Rechtsgleichheitsgebot, da andere Parzelle im Umkreis der ZöBA nicht umgezont werden
 - Bebaubarkeit der Parzelle wird durch Umzonung eingeschränkt, für private Zwecke der Eigentümer wird sie unbrauchbar
 - Fehlende konkrete Planungsabsicht der Gemeinde, fehlender Bedarfsnachweis, keine Begründung im erläuternden Bericht, diverse Planänderungen (Verschiebung der Standorte der Bahnstationen) im bisherigen Planungsverlauf
 - Entschädigungsforderung für Planungsnachteil im Fall einer Umzonung

Die Parzelle Nr. 395 ist nicht Teil des aktuellen Auflage- und Genehmigungsverfahrens der Nutzungsplanung für das Sesselbahnprojekt Bellwald – Richinen, da deren Zonenänderung lediglich als hinweisende und nicht als verbindliche Festlegung auf Plan ausgewiesen ist, d.h. zur Information über die künftige Planungsabsicht der Gemeinde dargestellt ist. Da es sich um eine rein hinweisende Festlegung handelt (die auch für alle übrigen Parzellen ausserhalb des verbindlichen Perimeters der ZöBA Sesselbahnstation gilt), entfällt der Grund für die Einsprache.

Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat an der Teilrevision in der vorliegenden Form fest und lehnt die Einsprache als unbegründet ab. Gleichzeitig hält die Gemeinde ihr Angebot aufrecht, Parzelle Nr. 395 zu erwerben, bzw. im Rahmen eines Flächentauschs gleichwertig zu ersetzen.

Im Nachgang zur Einigungsverhandlung konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden. Vorbehalten die Zustimmung der Urversammlung zu dieser Einigung, wird die Einsprache zurückgezogen.

Die bemängelten Ausführungen im erläuternden Bericht betreffend Umzonungsflächen werden dahingehend ergänzt, dass die Unterscheidung zwischen verbindlichen Festlegungen, die zur Genehmigung vorgelegt werden, und hinweisenden Festlegungen, die Informationszwecken dienen, präzisiert wird.

Einsprache Norma Imhasly / Sarah Bittel-Imhasly, vertreten durch RA Michael Graber (Parz. 741)

Einigungssitzung fand am 19.08.21 um 16.00 Uhr statt.

**Einsprache gegen :
Teilrevision Nutzungsplanung und Baulinienplan, Sesselbahn Bellwald-Richinen
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Gasse und Seilbahnkorridor**

- ⇒ **Verzicht auf Umzonung von Parz. Nr. 741, bzw. materielle Enteignung und Entschädigung**

- Verstoss gegen Rechtsgleichheitsgebot, da andere Parzelle im Umkreis der ZöBA nicht umgezont werden
- Bebaubarkeit der Parzelle wird durch Umzonung eingeschränkt, für private Zwecke der Eigentümer wird sie unbrauchbar
- Fehlende konkrete Planungsabsicht der Gemeinde, fehlender Bedarfsnachweis, keine Begründung im erläuternden Bericht, diverse Planänderungen (Verschiebung der Standorte der Bahnstation) im bisherigen Planungsverlauf
- Entschädigungsforderung für Planungsnachteil im Fall einer Umzonung

Die Parzellen Nr. 741 ist nicht Teil des aktuellen Auflage- und Genehmigungsverfahrens der Nutzungsplanung für das Sesselbahnprojekt Bellwald – Richinen, da deren Zonenänderung lediglich als hinweisende und nicht als verbindliche Festlegung auf Plan ausgewiesen ist, d.h. zur Information über die künftige Planungsabsicht der Gemeinde dargestellt ist. Da es sich um eine rein hinweisende Festlegung handelt (die auch für alle übrigen Parzellen ausserhalb des verbindlichen Perimeters der ZöBA Sesselbahnstation gilt), entfällt der Grund für die Einsprache.

Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat an der Teilrevision in der vorliegenden Form fest und lehnt die Einsprache als unbegründet ab. Gleichzeitig hält die Gemeinde ihr Angebot aufrecht, Parzelle Nr. 741 zu erwerben, bzw. im Rahmen eines Flächentauschs gleichwertig zu ersetzen.

Im Nachgang zur Einigungsverhandlung konnte diesbezüglich eine Einigung erzielt werden. Vorbehalten die Zustimmung der Urversammlung zu dieser Einigung, wird die Einsprache zurückgezogen.

Die bemängelten Ausführungen im erläuternden Bericht betreffend Umzonungsflächen werden dahingehend ergänzt, dass die Unterscheidung zwischen verbindlichen Festlegungen, die zur Genehmigung vorgelegt werden, und hinweisenden Festlegungen, die Informationszwecken dienen, präzisiert wird.

Bittel Martin ergreift als Verwaltungsratspräsident der Bellwald Sportbahnen AG das Wort und erläutert in der Versammlung nocheinmal die Wichtigkeit des Ersatzes der Sesselbahn und bittet die Versammlung, den Anträgen der Gemeinde zu folgen.

Die Versammlung genehmigt die Teilrevision der Nutzungsplanung der 6er Sesselbahn Bellwald-Richenen sowie die Beschlüsse des Gemeinderates mit 3 Enthaltungen und 53 Ja.

Die Gemeindepräsidentin und der Verwaltungsratspräsident bedanken sich bei der Versammlung für die Zustimmung.

4. Information, Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzelle 426 sowie über den Kauf der Parzellen 741 und 395

Um die Einigungen oben auch zu gewährleisten, muss die Gemeinde die Parzellen 741 und 395 erwerben und dafür die Parzelle 426 verkaufen. Dies ist für die Gemeinde ein Abtausch der Parzellen und Zonen (ein Flächentausch der gleichwertig zu ersetzen ist).

Somit muss die Gemeinde auch keinen Kreditantrag für diese Parzellen zuhanden der Urversammlung beantragen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass die Bevölkerung über dieses Geschäft gleichwohl informiert werden soll.

Auf eine entsprechende Frage aus der Versammlung präzisiert die Gemeindepräsidentin, dass über die ausgehandelten Kauf- und Verkaufsbeträge keine Auskunft erteilt wird.

Die Versammlung stimmt dem Kauf der beiden Parzellen Nr. 741 und 395 sowie dem Verkauf der Parzelle Nr. 426 wie folgt zu:

Ja	53
Nein	1
Enthaltung	2

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für die Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen!

Damit stehen dem Neubau der 6er Sesselbahn keine Einsprachen mehr im Wege!

5. **Verschiedenes**

Gondelbahn Fiesch-Bellwald

Mit Hochdruck wird an diesem Projekt gearbeitet. Da die Gemeinde Bellwald keinen Boden in Fiesch hat, ist sie auf die „Mitspieler“ der Gemeinde Fiesch, der Aletsch Arena usw. stark angewiesen.

Im Moment beschäftigt vorallem die Talstation der neuen Gondelbahn:

Die Gemeinde Fiesch ist mit der Raumplanung in Arbeit betreffend der Teilrevision der Nutzungsplanung für die Talstation in Fiesch. Voraussichtlich im Februar/März 2022 wird die Gemeinde Fiesch soweit sein, dies der Urversammlung zu präsentieren. Zudem sind die verschiedenen Vereinbarungen in Arbeit, welche für die Talstation benötigt werden.

Das PGV wurde aufgenommen und die Aussteckung der Linienführung soll Ende Oktober/Anfangs November 2021 erfolgen.

Mulde für Holz

Der Gemeinderat hat entschieden eine geschlossene Mulde für Abfallholz - bei der Deponie ze Zigere – an folgenden Tagen für die Bevölkerung zu gewährleisten:

Mittwoch, 06.10.21 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.10.21 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Flyer Urversammlung

Aus der Bevölkerung kamen recht viele Rückmeldungen, dass der Flyer für die Urversammlung «vermisst wurde». Daher hat der Gemeinderat entschieden, dass der Flyer für die Urversammlungen auch in Zukunft zugeschickt wird.

Trotzdem bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, die Goms App zu aktivieren, da sämtliche anderen Infos über diese App veröffentlicht werden.

Aus der Versammlung werden folgende Voten laut:

- Wer ist für die Reinigung und Räumung der Bach- und Wasserleitenverläufe zuständig? Und wann wird dies erledigt?

Hier kann die Präsidentin Auskunft geben, dass die Wasserleiten und Bachverläufe eigentlich durch die Eigentümer instand gestellt werden müssen. Eventuell könnte man jedoch über ein «Gmeiwärch» sprechen.

- Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, was mit dem leeren Schulhaus geschieht, Hier bittet die Gemeindepräsidentin die Bevölkerung, sich darüber Gedanken zu machen und eventuelle Ideen auf der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Die Gemeindepräsidentin informiert, auf die entsprechende Frage hin, dass die Lokalitäten der Bäckerei an die ImmoZuber verkauft worden ist, da es nicht möglich war, erneut einen Bäcker für Bellwald zu verpflichten.
- Noti Rolf hat eine Verlängerung für die Fertigstellung seines Baus in der Ritti gestellt. Die Gemeinde hat ihm eine letzte Frist bis Ende November 2021 eingeräumt.
- Anwesende mokieren sich darüber, dass der Zustand des Dorfplatzes eine Katastrophe sei.
- Ebenfalls wird wieder über den Zustand des Wanderweges Mutti – Oblied reklamiert sowie über den Weg vom Spielsee nach Fleschen.

Die Gemeindepräsidentin weist daraufhin, dass diesen Sommer der Suonenweg nach Fleschen mit einem Bagger bearbeitet worden ist.

Für weitere Investitionen weist der Gemeinderat darauf hin, dass ein Projekt nach dem anderen bearbeitet werden muss – dies immer nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Zum Schluss bedankt sich Burgener Jeannine, Gemeindepräsidentin, bei den Anwesenden für die Teilnahme und das aktive Mitmachen.

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für das Protokoll:

Blumenthal Margot